

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Zuschüsse für Sport- und Gesundheitskurse**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Zuschüsse erhalten Volkshochschulen (VHS) bzw. Familienbildungsstätten für Sport- und Gesundheitskurse?
2. Welche Zuschüsse erhalten Sportvereine für dieselben bzw. vergleichbare Kurse?
3. Gibt es Unterschiede in den Zuschussregelungen für VHS bzw. Familienbildungsstätten und Sportvereine?
4. Falls ja, was sind die Gründe für die unterschiedlichen Zuschussregelungen?
5. Plant sie, soweit Unterschiede vorhanden sind, eine Anpassung, um Sportvereine mit den VHS und Familienbildungsstätten gleichzustellen?

28. 08. 2013

Kunzmann CDU

Antwort

Mit Schreiben vom 16. September 2013 Nr. 55-6869.11/200 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

*1. Welche Zuschüsse erhalten Volkshochschulen (VHS) bzw. Familienbildungsstätten für Sport- und Gesundheitskurse?*

Volkshochschulen und Familienbildungsstätten erhalten auf Grundlage des Weiterbildungsförderungsgesetzes des Landes einen Zuschuss für die Personalkosten in Form einer Förderung von förderfähigen Unterrichtseinheiten. Diese Grundförderung macht in 2013 pro Unterrichtseinheit 4,36 € aus. Sportkurse sind nicht förderfähig.

*2. Welche Zuschüsse erhalten Sportvereine für dieselben bzw. vergleichbare Kurse?*

Sportvereine erhalten keine zweckgebundenen Landeszuschüsse für Sportkurse oder einzelne Trainings- und Übungseinheiten. Im Rahmen der Sportförderung des Landes werden im Bereich des Breiten- und Freizeitsports lediglich Zuschüsse für nebenberufliche Übungsleiter und zur Durchführung von Lehrgängen zur Aus- und Fortbildung von Übungsleitern sowie Trainern und Führungskräften bewilligt.

*3. Gibt es Unterschiede in den Zuschussregelungen für VHS bzw. Familienbildungsstätten und Sportvereine?*

*4. Falls ja, was sind die Gründe für die unterschiedlichen Zuschussregelungen?*

*5. Plant sie, soweit Unterschiede vorhanden sind, eine Anpassung, um Sportvereine mit den VHS und Familienbildungsstätten gleichzustellen?*

Die Förderung von Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung und Sportvereinen beruht auf unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen. Eine Benachteiligung einer Seite wird seitens der Landesregierung nicht gesehen. Um eine überzogene Konkurrenzsituation vor Ort zu vermeiden, sind zwischen dem Landessportverband und dem Volkshochschulverband in den Jahren 1985 und 1994 (Fortschreibung) entsprechende Vereinbarungen geschlossen worden. In der aktuell geltenden Vereinbarung von 1994 wurde eine Clearingstelle beschlossen, die sich Problemen annehmen soll, die auf örtlicher Ebene zwischen Sportvereinen und Volkshochschulen nicht geklärt werden können.

Stoch

Minister für Kultus, Jugend und Sport